

*Top 33. Drucks.-Nr. 23/126. Bauleitplanverfahren zu Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 149 „Dorfmitte Lavesum“. Hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung*

## **Protokollerklärung**

Erlauben Sie mir, dass ich eine kurze Protokollerklärung vortrage, um zu begründen, warum meine Fraktion die Erweiterung des Beschlussentwurfs um den Punkt 3 („Das formulierte Ziel der Schaffung geförderten Wohnraums wird verbindlich gesichert.“) beantragt:

Unter den in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 149 aufgeführten Zielen für die zu bebauende Fläche in Lavesum findet sich auch das „anteilig geförderte Wohnen“. Mit der Erweiterung des Beschlussentwurfs möchten wir darum bitten, dass bei den nächsten Verfahrensschritten der Bebauungsplanung „Dorfmitte Lavesum“ der geförderte Wohnungsbau ernsthaft verfolgt wird – und zwar aus folgenden Gründen:

1. Zu der steigenden Preis- und Kostenentwicklung für Wohnraum in Haltern kommen stark anwachsende Kosten für Energie und die individuelle Haushaltsführung hinzu. Immer mehr Haushalte gelangen an den Punkt, an dem sie keine bezahlbare Wohnung mehr finden. Dies wurde zuletzt auch bei der Tagung des Seniorenbeirats am vergangenen Freitag deutlich hervorgehoben.
2. 20 % der Halterner Bevölkerung zählen zu den Geringverdienenden, deren Gehälter höchstens 2.793 Euro brutto im Monat betragen (zeit online, 05.11.2022). Für das Jahr 2023 hat die Landesregierung die Mittel für die öffentliche Wohnraumförderung nochmals erhöht und stellt nunmehr 1,6 Milliarden Euro zur Verfügung. Bis 2027 stehen neun Milliarden Euro bereit (<https://www.mhkbd.nrw/themenportal/oeffentliche-wohnraumfoerderung>). Mit Blick auf die Wohnraumförderungsbedingungen und die Halterner Einkommensstatistik hätten auch in Haltern am See viele Haushalte Anrecht auf einen Wohnberechtigungsschein A oder B. Dies würde ein hilfreicher Schritt sein, wenn es ein Angebot an geförderten Wohnraum gäbe.
3. Gerade dort, wo neue Wohnquartiere geplant werden, ist es möglich, neuen geförderten Wohnraum zu schaffen. Auch für Entwickler:innen bzw. Eigentümer:innen wäre dies bei entsprechenden Rahmenbedingungen möglich.

Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte Ergänzung des Beschlussentwurfs bietet in einem überschaubaren Rahmen die Chance etwas zur geschilderten Aufgabe beizutragen. Es würden der Verwaltung sowie auch den Entwickler:innen bzw. Eigentümer:innen ausreichend Spielräume gelassen.